

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20102 –**

### **Aktuelle wirtschaftliche Probleme der deutschen Fischereiwirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die traditionsreiche deutsche Fischereiwirtschaft ist als systemrelevanter Infrastrukturzweig (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/20/20/054-coronapaket-der-bundesregierung.html>) maßgeblich an der Grundversorgung und somit auch an der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten mit Lebensmitteln beteiligt. Die über 46 000 Beschäftigten im Fischereisektor versorgen das deutsche Bundesgebiet, aber auch internationale Abnehmer mit qualitativ hochwertigem Fisch und mit Fischereierzeugnissen (<https://www.fischinfo.de/index.php/markt/92-datenfakten>, <https://www.porta-l-fischerei.de/bund/vermarktung-und-verarbeitung/daten-zu-betrieben-und-beschaeftigten/>). Im Jahr 2018 betrug das Gesamtaufkommen an Fisch und Fischereierzeugnissen hierzulande 2,23 Millionen Tonnen und der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland lag bei 13,7 kg pro Jahr und zeigte sich hiermit relativ stabil im Vergleich zu den Vorjahren (ebd., Link Fischinfo).

In der Vergangenheit musste die deutsche Fischereiwirtschaft bereits deutliche Einschnitte aufgrund der erlassenen Verordnungen der Gemeinsamen Fischereipolitik in der EU (GFP) durch die Vielzahl regulierender Elemente, wie zum Beispiel Beschränkungen der jährlichen Fangmenge, der Fangtage, der Anzahl, Größe und Motorleistung der Fangschiffe hinnehmen (<https://worldoc.eanreview.com/de/wor-1/fischerei/fischereimanagement/ein-negativbeispiel-das-eu-fischereimanagement/>). Vor allem die neue, reformierte GFP (EU Nr. 1380/2013) sollte zudem auf die Erhaltung der Fischbestände, die Förderung einer wettbewerbsfähigen Fischwirtschaft und auf die Stabilisierung der Märkte für Fischerzeugnisse abzielen. Im Umkehrschluss führten die nach Auffassung der Fragesteller drastischen Beschränkungen jedoch dazu, dass bereits viele Fischfangbetriebe ihre Tätigkeit einstellen mussten (<https://www.in-online.de/Lokales/Ostholstein/Die-Kuestenfischerei-funkt-bei-der-Politik-SOS>).

Aufgrund der Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen, die nach der Beratung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefs der Länder am 23. März 2020 erlassen wurden, hat neben dem Verlust des Sozialgefüges bekanntlich auch die Wirtschaft massive Einbußen hinnehmen müssen. Diese Auswirkungen sind fast im gesamten Wirtschaftssektor spürbar, sofern dieser direkt oder indirekt von den oben genannten Beschränkungen be-

troffen war bzw. ist. Besonders stark ist jedoch abermals die Fischereiwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen worden ([https://www.bundesregierung.de/br-eg-de/aktuelles/corona-hilfen-fuer-fischerei-1749558?utm\\_source=Nachrichten-Fabrik.de&utm\\_content=link](https://www.bundesregierung.de/br-eg-de/aktuelles/corona-hilfen-fuer-fischerei-1749558?utm_source=Nachrichten-Fabrik.de&utm_content=link)), der nicht nur die Fischfangbetriebe wie die Fischereiflotten an Nord- und Ostsee, die Binnenfischerei und Aquakulturbetreiber als Primärproduzenten angehören, sondern auch die fischverarbeitende Industrie sowie der Fischgroß- und Einzelhandel (<https://www.portal-fischerei.de/bund/vermarktung-und-verarbeitung/daten-zu-betrieben-und-beschaeftigten/>).

1. Ist durch die Schließung der Gastronomien seit dem 23. März 2020 der Absatz an Frischfisch und Fischereierzeugnissen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung eingebrochen?

Wenn ja, um wie viel Prozent ist der Absatzmarkt verfallen?

Durch die Schließung der Gastronomie ist der Verkauf an Frischfisch deutlich eingebrochen, ohne dass genaue Prozentzahlen angegeben werden können. Nach Informationen aus dem Fischereisektor hat der Verkauf an Kunden in den Häfen zugenommen, der Absatz auf den anderen Kanälen jedoch deutlich abgenommen.

2. Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Preiseinbrüche bei den einzelnen Fischarten in Form von Frischfisch auf dem Absatzmarkt verzeichnet werden?

Wenn ja, in welcher Größenordnung belaufen sich die finanziellen Verluste, und welche Fischarten sind hiervon besonders betroffen?

In der nachfolgenden Tabelle werden die Rückgänge bei den Anlandungen und bei den Erlösen für die wichtigsten Fischarten der deutschen Küsten- und kleinen Hochseefischerei aufgelistet. Verglichen werden die ersten fünf Monate 2019 mit den ersten fünf Monaten 2020. Allerdings sind die Unterschiede bei den Anlandungen auch auf die teilweise geringeren Fangquoten im Jahr 2020 sowie auf neue Schonzeiten am Jahresanfang zurückzuführen.

Vergleich der Fänge der wichtigsten Arten zwischen den ersten 5 Monaten 2019 und den ersten 5 Monaten 2020.

Art	Anlandungen Rückgang in %	Erlöse Rückgang in %
Seelachs	25	8
Ostsee-Dorsch	69	48
Ostsee-Scholle	31	30
Ostsee-Flunder	18	35
Nordseekrabbe	31	53
Ostsee-Hering	83	80
Zander	71	63
Nordsee-Scholle	61	57
Nordsee-Seezunge	15	6

3. Zu wie viel Prozent deckte nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherige Anlandung von Frischfisch den Selbstversorgungsgrad der deutschen Bevölkerung im Jahr 2019 ab?

Der Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch, Krebs- und Weichtieren lag 2019 bei 22 Prozent. Der Verbrauch an frischem, ganzem Fisch wurde in dem Jahr zu 35 Prozent durch die Fänge der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei gedeckt.

4. Gibt es Methoden, die nach Kenntnis der Bundesregierung angewendet werden, um nichtprofitable Beifänge aus den Anlandungen der Fischer hochwertig zu verwerten und so dem Rückwurfverbot nachzukommen sowie eine Vernichtung bzw. Verarbeitung zu Fischmehl zu vermeiden?
  - a) Wenn ja, welche Verarbeitungsmethoden sind dies?
  - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung die Einführung bzw. Förderung derartiger Interventionen?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Neben der Verarbeitung von unerwünschten Beifängen zu Fischmehl gibt es eine Reihe anderer Methoden zur Verwertung vor allem des Proteins oder Fettes aus Beifängen, die teilweise eine höherwertige Weiterverwendung zulassen als die Fischmehlproduktion. Einen Überblick über solche Ansätze lieferte das EU-Projekt DISCARDLESS ([//www.discardless.eu/home/presentation/optimal-use-of-unavoidable-unwanted-catches](http://www.discardless.eu/home/presentation/optimal-use-of-unavoidable-unwanted-catches)). Die regelkonforme und an die individuelle Situation angepasste Verwertung der Fänge liegt in der Verantwortung der Fischereibetriebe. Eine Förderung einer profitablen Verwertung unerwünschter Beifänge ist nicht geplant, da dies dem eigentlichen Ziel des Anlandegebotes, einen Anreiz zur Vermeidung unerwünschter Beifänge zu schaffen, zuwiderliefe.

5. Wie viel Prozent der deutschen Krabbenfischer sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in akuten Schwierigkeiten aufgrund der Beschränkungen, die am 23. März 2020 erlassen wurden?

Es ist davon auszugehen, dass alle Krabbenfischer von den aktuellen Schwierigkeiten betroffen sind. Aus diesem Grund wird den Krabbenfishern eine Überbrückungshilfe gewährt.

6. Existieren derzeit Beschränkungen an den EU-Außengrenzen, die die Verarbeitung der Krabben in Nicht-EU-Mitgliedstaaten wie Marokko (<https://www.zeit.de/2019/25/nordseekrabben-herkunft-marokko-pulbetrieb-grosshandel-stimmts>), aber auch den Reimport in die Bundesregierung beeinträchtigen könnten?

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es derzeit keine Beschränkungen an den EU-Außengrenzen für Krabbenlieferungen nach Marokko oder zurück in die EU. Massiv beeinträchtigt von den marokkanischen COVID-19-Maßnahmen sind aber die Schälkapazitäten in Marokko.

7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nachhaltige Alternativen zur händischen Krabbenverarbeitung im Ausland?
  - a) Wenn ja, wie weit sind diese Techniken fortgeschritten?
  - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung die Förderung nachhaltiger Alternativen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt in Deutschland wenige Krabbenschälmaschinen, die bisher ausschließlich in Kleinbetrieben zur Direktvermarktung von frischer Ware genutzt werden. Die genutzten Techniken sind Eigenkonstruktionen mit relativ hohem Bedienungsaufwand und liefern dadurch ein vergleichsweise teures Produkt. Auch ist im Vergleich zum Schälen per Hand die Ausbeute schlechter. Eine Methode zum Krabbenschälen mittels Ultraschall befindet sich aktuell in der Entwicklung und wird auf Eignung im industriellen Rahmen geprüft. Im Übrigen sind die Bundesländer für die Förderung des Fischereisektors zuständig.

8. Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Einbußen für die Aquakulturbetreiber und für die Binnenfischerei aufgrund des Shutdowns im Bundesgebiet geschätzt?

Aktuell liegen keine belastbaren Zahlen zu den finanziellen Einbußen von Aquakulturunternehmen in Folge der COVID-19 Pandemie vor. Die vorhandenen Informationen (aus qualitativen Interviews) deuten darauf hin, dass die vor allem in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ansässige Muschelwirtschaft nicht direkt von den Einschränkungen betroffen war. Die Arbeiten an den Kulturf Flächen waren zu besagtem Zeitpunkt größtenteils abgeschlossen. Die absatzstarken Monate der Branche liegen im Spätsommer und Herbst. Ein wichtiger Absatzkanal für die deutsche Muschelwirtschaft ist die Gastronomie in Belgien und Frankreich. Die Absatzentwicklung 2020 wird daher davon abhängen, inwiefern sich diesbezüglich die Nachfrage ab August entwickeln wird. Sollte der Absatz über die Gastronomie signifikant sinken, könnte es zu Umsatzeinbußen von bis zu 30 bis 60 Prozent kommen.

In der Forellen- und der Karpfenwirtschaft wurden einschneidende Auswirkungen durch die kurzfristige Schließung der Wochenmärkte und Angel Parks Ende März beobachtet. Sie führten zu Umsatzeinbußen in diesen Betriebszweigen von bis zu 100 Prozent (nicht betroffen waren der Großhandel, der Lebensmitteleinzelhandel und Hofläden). Die Schließungen erfolgten jedoch (regional unterschiedlich) nur kurzfristig (Wochenmärkte nur etwa eine Woche und Angel Parks bis Ostern). Nach Wiedereröffnung kam es bei vielen Betrieben zu einer gestiegenen Nachfrage in der regionalen Direktvermarktung und in den Angel Parks, so dass vorhergehende Einbußen wieder ausgeglichen wurden. In der Direktvermarktung wurden die Umsätze des jeweiligen Monats des Vorjahres mitunter sogar übertroffen. Für die Karpfenteichwirtschaft ist Ostern eine wichtige Verkaufssaison, weshalb sie von den Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in dieser Zeit getroffen wurde: Abfischfeste bspw. in Bayern entfielen, der Verkauf von Satzfishen konnte nur eingeschränkt stattfinden und der Speisefischverkauf über Restaurants brach ein. Eine gestiegene Nachfrage in der Direktvermarktung konnte die Umsatzeinbußen zum Teil abschwächen, aber nicht ausgleichen. Je nach Karpfenregion werden die Umsatzeinbußen auf 10 bis 50 Prozent für den Monat April geschätzt. Aufgrund der unsicheren Nachfragesituation wurden Fische teilweise nicht abgefischt, so dass für die Saison ab Herbst mit einem größeren Angebot an Karpfen mit marktunüblichem Gewicht zu rechnen ist.

Insgesamt sind keine Hinweise bekannt, dass es in Folge der COVID-19-Pandemie zu Änderungen der Preisentwicklung gekommen ist.

9. Gibt es seitens der Bundesregierung Fördermaßnahmen, z. B. im Bereich der Kostenreduzierung, die der Fischereiwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um deren aktuelle wirtschaftliche Situation zu verbessern?
  - a) Wenn ja, welche Hilfen sind hier zu nennen?
  - b) Wenn nein, sind Förderungen zur Stabilisierung der Fischereiwirtschaft geplant?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sehr schnell Hilfsmaßnahmen in Form einer Überbrückungsbeihilfe für Fischereibetriebe an der Nord- und Ostseeküste auf den Weg gebracht. Hiermit soll verhindert werden, dass Fischereibetriebe auf Grund von aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Marktstörungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Für weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffene Fischereibetriebe ist eine Anschlussförderung vorgesehen.

10. Existieren seitens der Bundesregierung Maßnahmen und oder Initiativen, um die Eigenversorgung mit Frischfisch und Fischereierzeugnissen in Deutschland durch nationale und internationale Abkommen und Vereinbarungen zu erhöhen?
  - a) Wenn ja, welche Initiativen und/oder Maßnahmen sind dies im Einzelnen?
  - b) Wenn nein, welche Instrumente sind diesbezüglich geplant?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Der Abschluss internationaler Abkommen oder Vereinbarungen im Bereich des Handels fällt in die Zuständigkeit der EU. Davon abgesehen wird die ausreichende Versorgung mit Fischereierzeugnissen in Deutschland durch marktübliches Geschäftsgebaren der Wirtschaftsbeteiligten sichergestellt.

11. Werden nach Auffassung der Bundesregierung durch das Inkrafttreten der neuen reformierten GFP bereits die Hochseefischbestände geschont ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO\\_13\\_482](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_13_482))?  
Wenn ja, bei welchen Arten sind bereits signifikante Änderungen zu verzeichnen?

Generell zeigt sich in den EU-Gewässern des Nordostatlantiks (inklusive Nordsee und Ostsee) seit dem letzten Jahr vor der Anwendung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (im Jahr 2013) ein Trend zu einer Erholung der Bestände (Absenkung der fischereilichen Sterblichkeit) in Richtung eines mit dem Ziel eines höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) übereinstimmenden Wertes. Der Grad der Befischung lag im Jahr 2018 in der Nähe des höchstmöglichen Dauerertrages, wenn man über alle Bestände in den EU-Gewässern des Nordostatlantiks, für die alle nötigen Informationen vorliegen, mittelt. Der Prozentsatz der Bestände, die im Einklang mit diesem Prinzip bewirtschaftet werden, erhöhte sich von 48 Prozent in 2013 auf 79 Prozent in 2020. Gleichzeitig hat sich die Biomasse der Bestände (sogenannte Laicherbiomasse) im Nordostatlantik seit 2003 um 48 Prozent erhöht.

Die Entwicklung der Laicherbiomasse ist jedoch von Bestand zu Bestand sehr unterschiedlich und kann vom Mittelwert deutlich abweichen. Auch sind die Entwicklung und Produktivität eines Bestandes nicht nur von der Fischerei, sondern auch von den vorherrschenden Umweltbedingungen abhängig. Eine direkte Beziehung zwischen dem Grad der Befischung und der Entwicklung des Bestandes ist somit nicht immer zu erwarten.

Bei 20 der 26 der für die deutsche Fischerei wichtigen Bestände lag die Laicherbiomasse in 2019 oberhalb des Referenzwertes (sog. MSYBtrigger) und somit innerhalb des durch natürliche Schwankungen zu erwartenden Bereiches, wenn die Bestände nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrages befischt werden. Bei 15 dieser Bestände hat sich die Laicherbiomasse zwischen 2013 und 2019 positiv entwickelt. Besonders positiv haben sich z. B. Bestände von Plattfischen in der Nordsee (Scholle, Seezunge, Steinbutt) und Ostsee (Scholle) entwickelt. Aber auch z. B. Seelachs in der Nordsee, Dorsch in der westlichen Ostsee sowie Blauer Wittling und Seehecht im Nordostatlantik weisen einen deutlichen Zuwachs in der Laicherbiomasse auf.



